

# Novellierung der Amateurfunkverordnung

Eines der Ziele: Zahl der Zulassungen stabilisieren

Hanspeter Hank, DG6SK

Neue Einsteigerklasse N

Wegfall der Ausbildungsrufzeichen zum 01.01.2023

Jeder Klasse A oder E Funkamateurler kann  
Ausbildungsfunkbetrieb durchführen

Befristung Klubstationsrufzeichen auf 5 Jahre

Nachweis von mind. 4 Funkamateuren für die  
Beantragung bzw. Verlängerung von  
Klubstationsrufzeichen

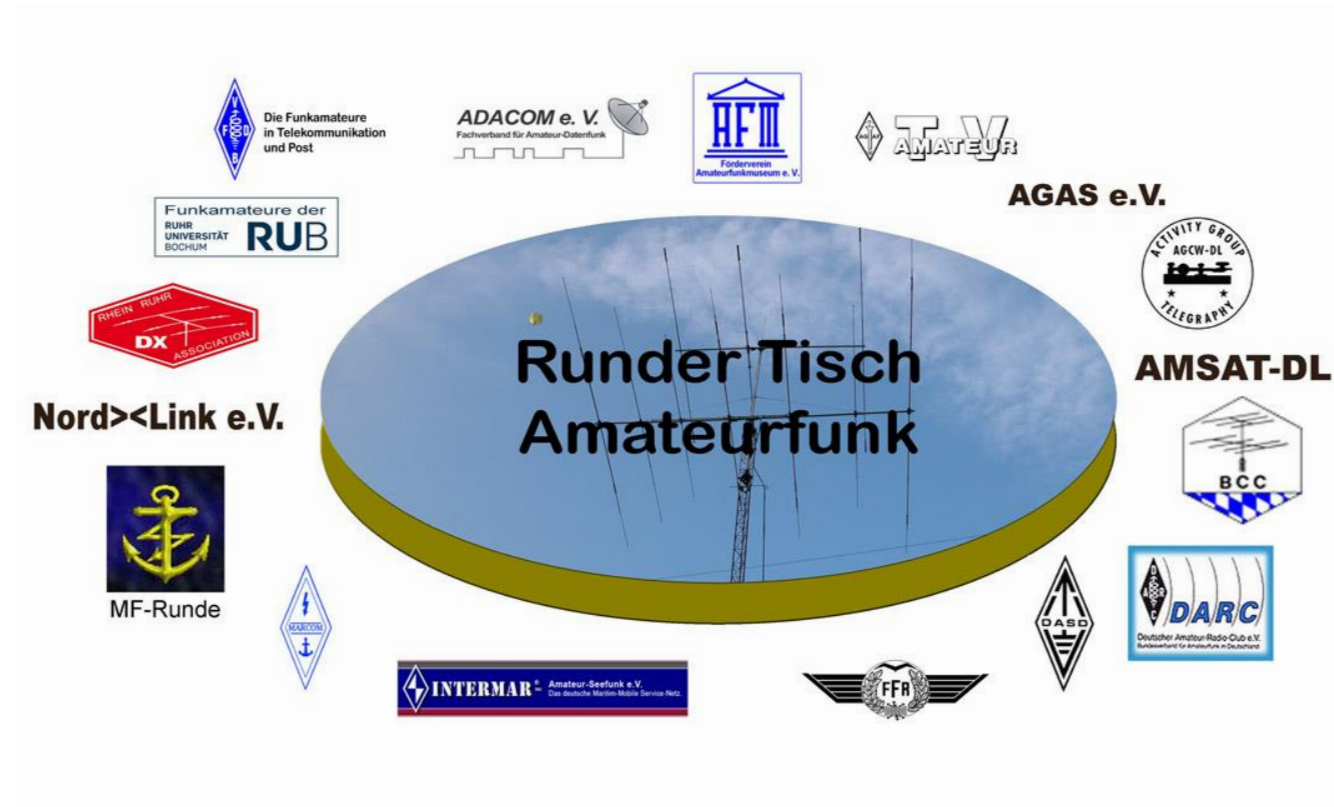
Regeln für den Remotebetrieb

Für Klasse E Freigabe von Frequenzen im Ghz-  
Bereich

Neuer Fragenkatalog soll eingeführt werden

Details nun im Video von Arthur (DL2ART), YouTube-  
Kanal „Funkwelle“

Entwurf wurde zwischenzeitlich vom RTA kommentiert



Klubstation mind. 3 Funkamateure

Vorsitzende und Prüfer müssen nicht Angehörige der BNA oder einer anderen Behörde sein

Regeln für Remotebetrieb müssen vereinfacht werden

Freigabe eines Kurzwellenbandes (10m) für die Klasse N wie im CEPT ERC-Report 89 erwähnt

# Weitere Informationsquellen



Homepage des DARC: [www.darc.de](http://www.darc.de)

Zeitschriften: CQ DL, FUNK AMATEUR

Youtube-Kanäle:

DL2YMR (Michael)

Funkwelle (DL2ART/Arthur)

Heinz – just me (DL8MH)

und weitere

**Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit**